

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 – BGBl. I S. 2354 – in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben:

Der an **Thomas Eitner**
zuletzt wohnhaft **Schlachthofstraße 22**
31785 Hameln

gerichtete Bescheid vom **24.09.2026**
mit dem Aktenzeichen **26.39.12.81 HM-0014879**

des Landkreises Hameln-Pyrmont, Der Landrat, Amt für Ordnung, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt für Ordnung, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Süntelstraße 9 in 31785 Hameln eingesehen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hameln, den 28.09.2026

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Im Auftrag

Rau

Öffnungszeiten:

Montag bis 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Donnerstag
Freitag 08:00 - 13:00